

Vertrag über die private Nutzung des
Vereinsheim Lenzenhubweg 12a,
76227 Karlsruhe.



Mitglied:
Bund Deutscher Karneval e.V.
Verg. Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine e.V.
Festausschuss Karlsruher Fastnacht e.V.
Organisationskomitee Durlacher Fasenacht



Durch die private Nutzung des Vereinsheimes wird es den Abteilungen des Vereins, sowie Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Veranstaltungen durchzuführen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Vereinsheims berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassenen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer (Mieter) sämtliche Bedingungen der „Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim der GroKaGe schriftlich anerkennt.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Benutzer (Mieter) zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben

Benutzer (Mieter)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefonische Erreichbarkeit (Mobilfunknummer, Festnetz)

Veranstaltungstag / Uhrzeit

von

bis

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet

Die Miete für das Vereinsheim (Räumlichkeiten und Einrichtung) beträgt
Nutzung für Nichtmitglieder – Tagsüber 100€ | über Nacht 200€ pro Vermietung.
Nutzung für Mitglieder – Tagsüber 60€ | über Nacht 120€ pro Vermietung.

Die Miete wird vorab auf das Vereinskonto überwiesen.

Die Preise beinhalten den WLAN-Internetzugang, üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionsverrechnung und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:

- Der Benutzer (Mieter) muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten
- Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen untersagt.
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Mitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- Die Vermietung erfolgt zur Nutzung durch die Abteilungen oder zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm nach 22 Uhr und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern o. ä. an Wänden, Türen, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände, sowie im Außenbereich müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht in allen Räumen ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf sind durch den Mieter beizubringen.
- Das Vereinsheim incl. aller genutzten Räumlichkeiten ist am Folgetag der Veranstaltung bis 14:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an das beauftragte Mitglied zu übergeben.
- Eine abweichende Regelung kann ggf. abgesprochen werden.

Datenschutzbestimmungen

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen für die Dauer des Mietverhältnisses und dessen Anbahnung erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der GroKaGe (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der GroKaGe 08 e.V. (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Erklärung

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und erkenne im Übrigen sämtliche, darüberhinausgehende Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Vereinsheim der GroKaGe 08 Durlach e.V. an.

Unterschrift Benutzer/Mieter

Unterschrift Beauftragter VH